

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: Arizona 17 208 666
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / Arizona 17 LK112
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 30
Zulässige Radlast (kg)	: 705
Zul. Abrollumfang (mm)	: 2070
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,5
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 66,6 / Kunststoff
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: Ø72.5 / Ø66.6 / gelb
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: MERCEDES / 0708 MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 15
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
124	D700	53 - 100	215/45R17-87	21P; 22I; 24C; 24M	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P				
		53 - 140	215/45R17	21P; 22I; 24C; 24M; 631					
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M					
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M					
			235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684					
			235/45R17-93	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66F; 68A					
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 66E; 681; 687					
124	D700/1	53 - 108	215/45R17-87	21P; 22I; 24C; 24M	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P				
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M					
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M					
			235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684					
			235/45R17-93	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66F; 68A					
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 66E; 681; 687					
			162	215/45R17		21P; 22I; 24C; 24M; 631			
		215/50R17		21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631					
		225/45R17		21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631					
		235/40R17		21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66A; 684					
		235/45R17		21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66F; 68A					
		245/40R17		22B; 22H; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687					
		124		D700/2		55 - 110	215/45R17-87	21P; 22I; 24C; 24M	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; MAE
						55 - 145	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
							225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M	
235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684								
235/45R17-93	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66F; 68A								
245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 66E; 681; 687								
162	215/45R17	21P; 22I; 24C; 24M; 631							
	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631							
	225/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631							
	235/40R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66A; 684							
	235/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66F							
	245/40R17	22B; 22H; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687							

ANLAGE: 26 MERCEDES Radtyp: Arizona 17 Radausführung: 208 666
 Hersteller: ALLOY WHEELS INTERNATIONAL SA (PTY) LTD.

Seite: 3 von 12
 Stand: 27.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21R; 24C; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P				
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 687					
124 C	E499	97 - 138	215/45R17-87	21P; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P				
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M					
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M					
			235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684					
			235/45R17-93	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66F; 68A					
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 66E; 681; 687					
		162	215/45R17	21P; 22I; 24C; 24M; 631					
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631					
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631					
			235/40R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66A; 684					
			235/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66F; 68A					
			245/40R17	22B; 22H; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687					
			124 C	E499/1		162	215/45R17	21B; 24J; 57E; 631	Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
							225/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631	
235/40R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66A; 684								
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687								
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17-87	21B; 24J; 57E	Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P				
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M					
			235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684					
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687					

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17-87	21P; 22I; 24C; 24M	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P			
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M				
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M				
			235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684				
			235/45R17-93	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66F; 68A				
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 66E; 681; 687				
		162	215/45R17	nicht Pkw offen; 21P; 22I; 24C; 24M; 631				
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631				
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631				
			235/40R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66A; 684				
			235/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66F; 68A				
			245/40R17	22B; 22H; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687				
		124 T	E081	53 - 108		215/45R17-87	21P; 24C; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
						215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 54A	
225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M							
235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684							
53 - 138	215/45R17			21P; 24C; 57E; 631; 681; 684				
	215/50R17			Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 54A; 631				
	225/45R17			Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631				
	225/45R17			21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 636				
	235/40R17			Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684				
	235/45R17-93			21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66F; 68A				
	245/40R17-91			22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687				

ANLAGE: 26 MERCEDES Radtyp: Arizona 17 Radausführung: 208 666
 Hersteller: ALLOY WHEELS INTERNATIONAL SA (PTY) LTD.

Seite: 5 von 12
 Stand: 27.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17-87	21P; 24C; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M	
			235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66A; 684	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 687	
		55 - 145	235/45R17-93	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 66F; 68A	
		55 - 162	215/45R17	21P; 24C; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 636	
			235/40R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 687	
		162	235/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 66F; 68A	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

ANLAGE: 26 MERCEDES Radtyp: Arizona 17 Radausführung: 208 666
 Hersteller: ALLOY WHEELS INTERNATIONAL SA (PTY) LTD.

Seite: 6 von 12
 Stand: 27.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 118	215/40R17	21P; 22I; 24D; 24J; 623; 631	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..	55 - 110	215/45R17-87	21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 142	225/45R17	10N; 21B; 21J; 22I; 51G	
			225/45R17-90	21B; 21J; 22I	
			235/40R17-90	21B; 21J; 22H; 22I; 22J; 66A; 684	
			245/40R17-91	21B; 21J; 22H; 22I; 624; 66B	
			245/40R17-91	22B; 22H; 22J; 57F; 66B; 687	
132 - 142	215/45R17	21B; 21J; 631			
H0	G363	55 - 110	215/45R17-87	21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 142	225/45R17	10N; 21B; 21J; 22I; 51G	
			225/45R17-90	21B; 21J; 22I	
			235/40R17-90	21B; 21J; 22H; 22I; 22J; 66A; 684	
			245/40R17-91	21B; 21J; 22H; 22I; 624; 66B	
			245/40R17-91	22B; 22H; 22J; 57F; 66B; 687	
132 - 142	215/45R17	21B; 21J; 631			

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-Klasse (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	215/45R17	631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; DBH
			215/45R17-87	57E; 681; 684	
			215/50R17-90	21P; 22I; 24J; 365; 691	
			225/45R17-90		
			235/40R17-90	21P; 22I; 24J; 66A; 684; 691	
			245/40R17-91	22I; 24M; 57F; 66B; 681; 687	
		55 - 162	235/45R17-93	21P; 22I; 24J; 365; 68A; 691	
			245/40R17	24J; 61C; 624; 631; 66B	
		142 - 162	215/50R17	21P; 22I; 24J; 365; 631; 691	
			225/45R17	631	
235/40R17	21P; 22I; 24J; 631; 66A; 691				
245/40R17	22I; 24M; 57F; 631; 66B; 687				

ANLAGE: 26 MERCEDES Radtyp: Arizona 17 Radausführung: 208 666
 Hersteller: ALLOY WHEELS INTERNATIONAL SA (PTY) LTD.

Seite: 7 von 12
 Stand: 27.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-Klasse (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 110	235/45R17-93	691	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R17-95	21P; 22I; 691	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/40 R17
Hinterachse:	245/35 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000
FALKEN	FK04 GRß
GOODYEAR	Eagle F1
PIRELLI	PZERO, P700-Z
UNIROYAL	RTT-1
MICHELIN	MXX3, XGTV, SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGTV, SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
GOODYEAR	EAGLE GSD
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

636) An der Hinterachse sind nur "ZR"-Reifen folgender Hersteller zulässig:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+
UNIROYAL	RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P700-Z, P ZERO
UNIROYAL	Rallye 440 (bis zul. Achslast = 1090 kg)
YOKOHAMA	AV1-40i, A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des
 verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO
 mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des
 verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO
 mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
YOKOHAMA	A510, A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des
 verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO
 mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66F) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle mit Geschw.-kategorie ZR

DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y 3000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE GSA, GW
MICHELIN	alle
PIRELLI	P700-Z, PZERO
UNIROYAL	Rallye 440, RTT-1
YOKOHAMA	A008, AV1-45i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, RE 71
CONTINENTAL	CZ 91
MICHELIN	XGT V, SX-GT, MXX3
PIRELLI	P ZERO
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01

CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX3
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/50 R 17
Hinterachse:	235/45 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR
MICHELIN	MXX, MXX 2
PIRELLI	P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe D: Auflagen Fahrzeuge D...

DBH) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, ist nur in Verbindung mit Bremssätteln an der Vorderachse des Herstellers ATE Kennzeichnung 57/28/300 zulässig.

Auflagengruppe M: Auflagen Fahrzeuge M...

MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.